

Was ist, wenn ich die Klausur nicht bestanden habe?

Prüfungen im Pflichtbereich werden jedes Semester angeboten! Eine „5“ bedeutet, dass Sie die Klausur im Folgenden oder in späteren Semestern nochmals mitschreiben können – solange, bis Sie bestanden haben (einzige Grenze: Überschreiten der Höchststudiendauer...). Allerdings sind Wiederholungsprüfungen in der Regel schwerer und oft ist das Ergebnis im Schnitt um 0,5 Noten schlechter.

Die Anzahl der Versuche sowie unentschuldigtes Fehlen werden mitgezählt und ist in der Notenübersicht immer online ersichtlich. Die Angaben sind im gedruckten Zeugnis zwar nicht angegeben bleiben aber online stets abrufbar. Unentschuldigtes Fehlen und hohe Versuchszahlen werden beispielsweise bei Anträgen zu Stipendien, Gutachten oder Anträgen zu Verlängerung der Studiendauer oder der GOP zu Ihrem Nachteil gewertet. Sie sollten also immer bestrebt sein, Prüfungen wahrzunehmen und am besten mit dem ersten Versuch bestehen.

Im Pflichtbereich

1. Notenverbuchungen erfolgen grundsätzlich nur, wenn eine Online-Prüfungsanmeldung vorliegt. Im Zweifelsfall müssen Sie dies mit dem Anmelde-PDF nachweisen, welches Sie als Anmelde-Bestätigung herunterladen müssen.
2. Ohne online-Anmeldung ist die Teilnahme an einer Prüfung eine Täuschung. Täuschungsversuche sind eine ernste Sache und können bis zum Studienausschluss führen.
3. Nimmt jemand, der online zur Prüfung angemeldet ist, an einer Prüfung teil, ohne die Voraussetzungen dazu erfüllt zu haben (Teilnahme an Übungen/Praktikum), gilt das Gleiche wie unter 2.
4. Sie bekommen nur dann eine Benotung oder Bewertung der Prüfung, wenn sie online zur Prüfung angemeldet waren und auf dem Klausurdeckblatt unterschreiben (Eine Unterschrift ist nur bei Klausuren im biowissenschaftlichen Bereich relevant).
5. Fehlt die Unterschrift auf dem Klausurdeckblatt wird die Prüfung mit NEA (= 5,0 mit dem Vermerk "Nicht erschienen oder anwesend") verbucht.
6. Fehlen Studierende bei einer Prüfung unentschuldig (bei vorhandener online-Anmeldung) so wird ebenfalls NEA verbucht. Damit bleibt ein unentschuldigtes Fehlen immer ersichtlich.
7. Liegt ein Attest vor, so erfolgt eine Abmeldung zur Prüfung.
8. Anmeldungen und Abmeldungen zu Prüfungen ist grundsätzlich von Semesterbeginn an bis zum letzten 15. oder 30. eines Monats vor dem Prüfungstermin möglich (Ausnahme die ersten beiden Prüfungen Zelle und Pflanzenreich im 1. Semester).

Im Wahlpflichtbereich (Spezielle Biowissenschaften 1-3 und Schlüsselqualifikationen)

Leistungen werden nur verbucht, wenn eine online Prüfungsanmeldung vorliegt

1. Für Flora und Fauna und Module aus "Biologie für Fortgeschrittene" gibt es feste Anmeldefristen für die Prüfungstermine
2. Für alle anderen Prüfungen zu Modulen aus Spezielle Biowissenschaften 1, 2 und 3 können Sie sich anmelden von 1.Okt bis 31. Januar im WS und 1. April bis 31 Juli im SS.

3. Erscheint jemand nicht zum Praktikum ist NEA zu verbuchen. Abmeldungen außerhalb der festgelegten Fristen sind nicht zu akzeptieren (außer natürlich es liegen besondere Gründe wie Krankheit vor) – Bei den automatischen Platzvergaben (4. Semester Bachelor) endet die Abmeldefrist am 31. März für Praktika im Sommersemester und am 31. August für Praktika im Wintersemester (5. Semester). Danach sind die Anmeldungen verbindlich und bei Nichterscheinen ist NEA (5,0) zu verbuchen.
4. Meldet sich jemand trotz vollständiger Praktikumsteilnahme von der Erstprüfung ab (per Unterschrift), ist NEA zu verbuchen.
5. Schreibt jemand die Prüfung nach vollständiger Praktikumsteilnahme und ohne Abmeldung nicht mit, ist NEA zu verbuchen.